

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 03 ♦ Jahrgang 2017 ♦ vom 08.03.2017

Inhaltsverzeichnis

1. **Bekanntmachung der Städtische Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015**
2. **Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch**

Bekanntmachung der Städtische Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

- 1.1 Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb zum 31.12.2014 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 2.237.588,08 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 297.274,73 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- 1.3 Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb, wie oben ausgeführt, festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

- 2.1 Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtische Dienste Geldern Verkehrsbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient. Diese hat mit Datum vom 21.11.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Eigenbetrieb Städtische Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtische Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 09.02.2017

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
- Im Auftrag: gez. Giesen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 120 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Geldern, 14.02.2017

Angenvoort
Betriebsleiter

- A. **Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch**
- B. **Hinweis**
- C. **Bekanntmachungsanordnung**

- A. **Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch**

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A. 1. **Änderungs-Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“ der Stadt Geldern beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung von „Gewerblicher Baufläche“. Die Änderung betrifft die Flurstücke 118, 119, 120, 244, 246, 249 und teilweise 182 der Flur 22 der Gemarkung Geldern. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes.

A. 2. **Frühzeitige Beteiligung**

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung werden in der Zeit vom **16.03.2017 bis einschließlich 18.04.2017** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/> eingesehen werden.

A. 3. Übersicht des Änderungsbereichs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pannofen Ost“



B. Hinweise

B. 1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

B. 2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) während des unter A.2. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 03.03.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister